



Wirkungsbericht für die Jahre 2019 und 2020 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

30. März 2021

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für die Jahre 2019 und 2020 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	5
2.1 Finanzielle Kennzahlen	5
2.2 Bereich kantonale Steuern	5
2.3 Gemeinden	8
3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen.....	9
4. Raumentwicklung und Verkehr.....	10
4.1 Einleitung.....	10
4.2 Raumbezogene Auswirkungen.....	10
5. Fazit der Steuerstrategie	12
6. Elektronische Einreichung der Steuererklärung.....	12
7. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich.....	13
7.1 Natürliche Personen.....	13
7.2 Juristische Personen	13
7.3 Finanzstrategie 2027+	14
7.4 Corona-Pandemie.....	14
7.5 Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	14
Glossar	15

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. Dies zeigt unter anderem die Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe der Einwohnergemeinden.

Der fakturierte Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer sowie juristische Personen) ist 2018 auf 204,0 Millionen Franken und 2019 auf 227,7 Millionen Franken angewachsen (2005: 154,7 Millionen Franken).

Bei den Einwohnergemeinden ist die mittelfristige Entwicklung (2016 bis 2020) bis auf die Einwohnergemeinde Kerns positiv, wobei es aber zu bemerken gilt, dass Kerns 2016 von ausserordentlichen Steuereinnahmen profitierte.

Auch kurzfristig (2019 bis 2020) entwickeln sich alle Einwohnergemeinden positiv, wobei die Steuereinnahmen in Sachseln und Engelberg stark angestiegen sind. Einzig in Sarnen sind die Steuereinnahmen nach einem starken Anstieg in den Vorjahren moderater angewachsen. Insgesamt ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, trotz der Corona-Pandemie, sehr erfreulich. Inwiefern die Corona-Pandemie die Entwicklung der Steuereinnahmen in Obwalden beeinflusst, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Es gilt nun, die Situation laufend zu beobachten und entsprechend auf Veränderungen zu reagieren.

Seit 2020 beteiligen sich die Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich NFA. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Kanton die Ausfälle resp. Zahlungen selber zu stemmen.

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, gestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen. Anlässlich der Teilrevision per 1. Januar 2015 wurde festgelegt, dass der Bericht alle zwei Jahre erstellt wird. Entsprechend umfasst dieser Wirkungsbericht die Jahre 2019 und 2020.

Ziel dieses Berichts ist es, möglichst kompakt und aussagekräftig über die Auswirkungen der Steuerstrategie für die Jahre 2019 und 2020 Auskunft zu geben. Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht und er soll allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.

1.2 Ausgangslage

Folgende Themen werden beleuchtet:

Thema	Status	Kommentar
Schweizer Wirtschaft ¹		Die Corona-Pandemie hinterlässt auch in der Wirtschaft ihre Spuren. 2020 ging das BIP um 2,9 Prozent zurück, dies ist der stärkste Rückgang seit 1975. 2019 betrug das Wachstum noch 1,6 Prozent.
Arbeitslosenquote ²		Die Arbeitslosenquote betrug 2020 schweizweit 3,1 Prozent (Vorjahr 2,3 Prozent) und in Obwalden 1,2 Prozent (Vorjahr 0,7 Prozent). Die Arbeitslosenquote hat 2020 corona-bedingt zugenommen.
Schweizer Franken ³		Die SNB dürfte ihre sehr lockere Geldpolitik noch längere Zeit beibehalten. Sie wird vorerst an den Negativzinsen von -0,75 Prozent festhalten. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag der Kurs Franken-Euro bei rund 1,07 Franken.
Euroraum ⁴		Auch im Euroraum zeigt sich der Einfluss der Corona-Pandemie. Das BIP-Wachstum betrug 2020 -6,8 Prozent, 2019 betrug das BIP-Wachstum noch 1,3 Prozent.
Teuerung ⁵		2019 betrug die durchschnittliche Jahresteuern 0,4 Prozent und 2020 - 0,7 Prozent.
Schweizer Unternehmenssteuersystem		Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Nebst der Aufhebung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften wurden neue Massnahmen zur Steigerung der internationalen Steuerattraktivität geschaffen. Die neue Besteuerung führt für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbebetriebe zu einer Steuerreduktion. Weitere Infos siehe Punkt 7.2.

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik und Staatssekretariat für Wirtschaft seco, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2021

² Statistikzahlen Obwalden

³ Quelle Bundesamt für Statistik und Staatssekretariat für Wirtschaft seco, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2021

⁴ Quelle: Bundesamt für Statistik und Staatssekretariat für Wirtschaft seco, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2021

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Kennzahlen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Ressourcen-Index des Bundes		Der Kanton Obwalden wurde 2018 zum Geberkanton. Gegenüber 2018 ist der Indexwert um 13 Punkte angestiegen. Mit dem Ressourcenindex von 115,4 Punkten im Jahr 2020 ist der Kanton Obwalden der 7. stärkste Kanton.	Tab. 1
NFA	 	Aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke erhöhten sich die Beiträge in den Finanzausgleich des Bundes. 2018 fiel zusätzlich der Härteausgleich von Bund und Kantonen weg. Seit 2008 beträgt die Differenz aus dem Ressourcen- und Härteausgleich somit 66,2 Millionen Franken. Seit 2020 leisten die Einwohnergemeinden ihren Beitrag an den interkantonalen Ressourcenausgleich (2020: 5,7 Millionen Franken).	Tab. 2
Direkte Bundessteuer		Die Steuereingänge der Direkten Bundessteuer haben sich im Kanton Obwalden wie folgt entwickelt: - Vergleich 2018 zu 2019: + 1,9 Prozent; - Vergleich 2019 zu 2020: + 15,9 Prozent. Die Steuereingänge der letzten vierzehn Jahre zeigen, dass ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten ist: - 2006: 29,6 Millionen Franken - 2020: 101,3 Millionen Franken	Tab. 3 und 4

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

2.2 Bereich kantonale Steuern

2.2.1 Allgemein

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Kantonaler Steuerertrag		2005 betrug dieser 66,1 Millionen Franken und 2020 109,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Steuerertrag um 16,9 Millionen Franken.	Tab. 29
Fakturierte Steuern		Für die Steuerperiode 2005 wurden 154,7 Millionen Franken Steuern fakturiert, für die Steuerperiode 2018 waren es 204,0 Millionen Franken und 227,7 Millionen Franken für die Steuerperiode 2019.	Tab. 5

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

2.2.2 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der steuerbaren Einkommen nach Einkommensstufen		2001 betrug das steuerbare Einkommen gesamthaft 777 Millionen Franken, 1,244 Milliarden Franken im 2018 und 1,081 Milliarden Franken im 2019. Bereinigt um den Freibetrag von 10 000 Franken würde das steuerbare Einkommen 2019 gar 1,269 Milliarden Franken betragen.	Tab. 6/7
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton Obwalden hat sich von 18 063 (2001) auf 21 888 (2019) erhöht. Gegenüber dem Jahr 2018 ist dies ein Anstieg von 67 Steuerpflichtigen. In Anlehnung an die Langfriststrategie 2022+, welche „Qualität vor Quantität“ setzt, ist die Entwicklung gut.	Tab. 8/9
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Einkommensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 8/9
Entwicklung der fakturierten Steuern nach Einkommensstufen		Die Entwicklung zeigt, dass die fakturierten Steuern seit 2001 für die unteren Einkommen um rund einen Drittel reduziert werden konnten. Bei den höheren Einkommen wurden diese in der gleichen Zeitperiode (2001 bis 2019) verdreifacht.	Tab. 10
Entwicklung des steuerbaren Vermögens nach Vermögensstufen		2001 betrug das steuerbare Vermögen gesamthaft 2,946 Milliarden Franken, 13,817 Milliarden Franken im 2018 und 13,122 Milliarden Franken im 2019.	Tab. 11/12
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Vermögensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 11/12
Veranlagungsstand natürliche Personen		Per 31. Dezember 2020 sind 37,98 Prozent der natürlichen Personen der Steuerperiode 2019 veranlagt. Dieser Wert liegt rund fünf Prozent unter den vergleichbaren Werten per 31. Dezember 2018 und per 31. Dezember 2019. Mit den verfügbaren Ressourcen und unter Berücksichtigung des für die Steuerverwaltung sehr aufwändigen Einführungsprojekts NEST Refactoring handelt es sich um ein gutes Ergebnis. Die Zielvorgabe per 31. Dezember 2020 wurde an die vorhandenen Ressourcen angepasst. Das Projekt zur Einführung der neuen Veranlagungssoftware NEST soll per Ende 2021 abgeschlossen werden. Nachdem sich die Revisorinnen und Revisoren im 2022 in die neue Software und die neuen Prozesse eingearbeitet haben, können sie sich wieder vermehrt auf die Veranlagungstätigkeit fokussieren. Als Szenario ist vorgesehen, dass per 31. Dezember 2023 wieder die Veranlagungsvorgaben von Ende 2017 mit rund 61 Prozent erreicht wird.	Tab. 13

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; Massnahmen sind zu prüfen

2.2.3 Juristische Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung des steuerbaren Gewinns nach Gewinnstufen		Die steuerbaren Reingewinne von Steuerpflichtigen mit Sitz im Kanton Obwalden haben sich weiterhin positiv entwickelt. 2001 betrug das steuerbare Reineinkommen gesamthaft 90 Millionen Franken und 2,39 Milliarden Franken im Jahr 2018. Der steuerbare Gewinn sagt aber nichts darüber aus, ob es sich um Gewinne handelt, welche ordentlich besteuert werden können.	Tab. 14
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 1 412 (2001) auf 3 686 (2018) erhöht. Auch hier gilt „Qualität vor Quantität“, weshalb die stabile Anzahl Steuerpflichtige als gut beurteilt wird.	Tab. 15
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen		Die Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen ist für die beiden Steuerperioden 2017 und 2018 in etwa gleich. Gegenüber 2001 und 2005 ist der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen bei den unteren Gewinnen gesunken. Der hohe Anteil deutet auf viele Klein- und Mittelbetriebe hin.	Tab. 15
Entwicklung der fakturierten Gewinnsteuer		Obwohl der Gewinnsteuersatz seit Einführung der Steuerstrategie 2006 massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 23,3 Millionen Franken (Steuerperiode 2018) gestiegen.	Tab. 16
Rechtsformen		Bei den Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften handelt es sich um privilegiert besteuerte Gesellschaften. Die Anzahl der Gesellschaften hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Status der privilegiert besteuerten Gesellschaften wurde infolge des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 31. Dezember 2019 schweizweit aufgehoben.	Tab. 17
Veranlagungsstand juristische Personen		Per 31. Dezember 2020 sind 37,98 Prozent der juristischen Personen der Steuerperiode 2019 veranlagt. Dieser Wert liegt knapp unter der Sollvorgabe und um rund fünf Prozent höher als der vergleichbare Wert per 31. Dezember 2019. Unter Berücksichtigung des Einführungsprojekts NEST Refactoring handelt es sich um ein gutes Ergebnis.	Tab. 13

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

2.3 Gemeinden

2.3.1 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2016 bis 2020 (mittelfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 30,2 Millionen auf 39,5 Millionen Franken (+31 Prozent).	Tab. 29
Kerns		Abnahme zwischen 2016 bis 2020 um 1,1 Millionen auf 11,8 Millionen Franken (-9 Prozent). 2016 führte ein a.o. Fall zu Erbschaftssteuern von 3,5 Millionen Franken.	Tab. 29
Sachselsn		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 5,4 Millionen auf 14,9 Millionen Franken (+56 Prozent).	Tab. 29
Alpnach		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 2,2 Millionen auf 13,3 Millionen Franken (+20 Prozent).	Tab. 29
Giswil		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 1,0 Millionen auf 6,1 Millionen Franken (+20 Prozent).	Tab. 29
Lungern		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 1,5 Millionen auf 4,9 Millionen Franken (+44 Prozent).	Tab. 29
Engelberg		Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 5,9 Millionen auf 19,1 Millionen Franken (+45 Prozent).	Tab. 29

Bewertung (seit der Steuerperiode 2020 beträgt der Staatssteuerfuss bei den natürlichen Personen 3,25 Einheiten (vorher 2,95) bzw. der Anteil bei den juristischen Personen 48 Prozent (vorher 40 Prozent):

Zunahme > 24 Prozent :  Zunahme 24 bis 10 Prozent:  < 10 Prozent: 

Fazit

2016 bis 2020 war die Entwicklung der Steuererträge bei den Einwohnergemeinden bis auf die Einwohnergemeinde Kerns positiv. Dabei gilt es zu bemerken, dass in der Periode 2016 bis 2020 die Staatssteuereinnahmen auch durch die Steuerumlagerung (juristische Personen) bzw. Erhöhung des Steuerfusses (natürliche Personen) um fast 28 Prozent bzw. 24,1 Millionen Franken anstiegen. Weggefallen ist der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern, der 2016 noch 4,9 Millionen Franken betrug. In den Einwohnergemeinden Sarnen, Sachselsn, Lungern und Engelberg war das Wachstum überdurchschnittlich gut. Über alle Gemeinden gesehen war der Zuwachs mit 28 Prozent sehr gut.

2.3.2 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde von 2019 auf 2020 (kurzfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Anstieg um 3,5 Millionen Franken (+9,7 Prozent).	Tab. 29
Kerns		Anstieg um 1,4 Millionen Franken (+ 13,05 Prozent).	Tab. 29
Sachselsn		Starker Anstieg um 3,3 Millionen Franken (+28,4 Prozent).	Tab. 29
Alpnach		Anstieg im letzten Jahr um 2 Millionen Franken (17,9 Prozent).	Tab. 29
Giswil		Leichter Anstieg um 0,4 Millionen Franken (5,3 Prozent).	Tab. 29
Lungern		Anstieg um 0,9 Millionen Franken (21,7 Prozent).	Tab. 29
Engelberg		Starker Anstieg um 5,5 Millionen Franken (+40,4 Prozent).	Tab. 29

Bewertung: seit der Steuerperiode 2020 beträgt der Staatssteuerfuss bei den natürlichen Personen 3,25 Einheiten (vorher 2,95) bzw. der Anteil bei den juristischen Personen 48 Prozent (vorher 40 Prozent):

Zunahme > 13 Prozent:  Zunahme 13 bis 10 Prozent:  < 10 Prozent: 

Fazit

Die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinden Sachseln und Engelberg sind stark angestiegen. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen aller Einwohnergemeinden (Kantonsanteil) gegenüber dem Vorjahr um 16,9 Millionen Franken (18,2 Prozent).

2.3.3 Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft nach Finanzausgleich

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Steuerkraft nach Finanzausgleich		Nach Steuerausgleich erreichen alle finanzschwachen Einwohnergemeinden eine Steuerkraft von fast 85 Prozent. Der Finanzausgleich erfüllt seinen Zweck. Die Dotation des Finanzausgleichs wurde insgesamt erhöht.	Tab. 18
		Das kantonale Finanzausgleichsgesetz wurde 2017 totalrevidiert. Durch den Bezug auf das aktuelle Jahr profitieren die finanzschwachen Gemeinden. Die Steuerdisparität im Kanton hat leicht zugenommen.	Tab. 19
			Tab. 20



Die überwachte Grösse ist unkritisch

Fazit

Die Steuerdisparität hat zwischen den einzelnen Einwohnergemeinden 2020 zugenommen. Durch den Finanzausgleich erhielten die finanzschwachen Einwohnergemeinden 2020 über 12 Millionen Franken und konnten dadurch ebenfalls vom Steuerwachstum profitieren.

3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Thema	Status	Kommentar	Tabelle
Bevölkerungsentwicklung		Die Wohnbevölkerung in Obwalden ist zwischen 2018 und 2020 um 255 Personen gewachsen. Mit dieser Entwicklung liegt Obwalden leicht unter dem Schnitt der Zentralschweizer Kantone.	Tab. 21 und 22
Handelsregistereinträge		Seit dem Start der kantonalen Steuerstrategie hat sich die Zahl der eingetragenen Rechtseinheiten mehr als verdoppelt. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Zahl der Einträge leicht angestiegen. Der Zuwachs war im Zentralschweizer Vergleich eher unterdurchschnittlich.	Tab. 23 und 24
CS-Standortqualitätsindikator ⁶		Obwalden befindet sich beim Standortqualitätsfaktor 2020 auf dem 14. Rang. Erstmals seit der Einführung der Steuerstrategie befindet sich der Kanton Obwalden knapp wieder unter dem nationalen Durchschnitt der Standortqualität.	



Die überwachte Grösse ist unkritisch



Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

⁶ Quelle: Standortqualität 2025 der CREDIT SUISSE: Ausblick auf das Ranking nach der Steuerreform; Standortqualität 2018
Link: <https://www.credit-suisse.com/corporate/de/articles/media-releases/location-quality-2025---outlook-after-the-tax-reform--zug-defe-201811.html>

4. Raumentwicklung und Verkehr

4.1 Einleitung

In der jährlichen Beratung des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie durch die kantonsrätliche Kommission Steuergesetz (Evaluation) wurden immer intensiver auch die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung, die Immobilien- und Mietpreise und den Verkehr als Fragen aufgeworfen.

Am 3. September 2015 hat der Kantonsrat den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 1.1 erwähnt, wurde der Auftrag gemäss Anmerkung durch den Regierungsrat wahrgenommen: „Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.“ Der Teil Raumentwicklung und Verkehr basiert auf dem obgenannten Bericht und wird entsprechend nur ergänzt.

4.2 Raumbezogene Auswirkungen

4.2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton

Die gesamtschweizerisch festzustellende starke Zunahme überbauter Flächen erfolgt immer zulasten der offenen Landschaft, welche Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft einerseits und Kapital für einen wohnattraktiven und touristisch erfolgreichen Kanton andererseits bildet.

Thema	Status	Kommentar
Überbaute Flächen insgesamt		Zwischen 2017 und 2020 ist die überbaute Fläche im Kanton Obwalden um rund 3,08 Prozent von 12 078 280 m ² auf 12 450 241 m ² angewachsen. Die Zunahme in Obwalden war in den letzten Jahren im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dieser Trend war schon vor dem Start der Umsetzung der Steuerstrategie (2006) feststellbar.
Überbaute Flächen pro Einwohner		Die Flächenbeanspruchung pro Person ist höher als im schweizweiten Vergleich und nimmt langsam ab. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Siedlungsentwicklung nach innen im Kanton Obwalden greift.

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; Massnahmen sind zu prüfen

4.2.2 Entwicklung der Immobilienpreise

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Preise für Einfamilienhäuser 2020 ⁷		Die Preise für Einfamilienhäuser sind in den vergangenen zwei Jahren leicht stärker gestiegen als im schweizweiten Vergleich. 2019 stiegen die Preise in Obwalden um 5,1 Prozent (Schweiz 3,6 Prozent) und 2017 um 3,5 Prozent (Schweiz 1,1 Prozent). Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist immer noch gross.	Tab. 25
Entwicklung der Preise für Eigentumswohnungen 2020 ⁸		Im Bereich Eigentumswohnungen stiegen die Preise 2017 um 6,8 Prozent (Schweiz 6,2 Prozent) und 2020 um 4,4 Prozent (Schweiz 4,9 Prozent). Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen hat wieder zugenommen.	Tab. 25

⁷ Bericht Fahrländer und Partner AG Februar 2021

⁸ Bericht Fahrländer und Partner AG Februar 2021

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Industrie- und Gewerbebau		Die Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) sind seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 nur auf Ebene Grossregion (Zentralschweiz) vorhanden.	

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

4.2.3 Entwicklung Immobilienpreise und Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Wohnungsmieten 2020 ⁹		Der Negativtrend bei den Marktmieten hält bereits mehrere Jahre an. Während im Jahr 2020 schweizweit die Mieten im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent zulegten, sanken sie in Obwalden leicht um 0,1 Prozent. Dieses Resultat ist auf die Preisentwicklung der Altbauten zurückzuführen. Die Preise der Neubauten stiegen hingegen leicht an. Der Grossteil der Ortschaften weist rückläufige Mietpreise auf. In Engelberg haben sie hingegen um ca. 6,9 Prozent zugenommen.	Tab. 26
Leerwohnungsbestände ¹⁰		Von 2012 bis 2020 bewegte sich der Leerwohnungsbestand zwischen 0,54 bis 0,92 Prozent, Der Schweizer Schnitt bewegte sich zwischen 0,94 bis 1,72 Prozent. Ende 2020 lag der Leerwohnungsbestand in Obwalden bei 0,92 Prozent (Schweiz: 1,72 Prozent).	

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

4.2.4 Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Engelberg		Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer zwischen Luzern und Engelberg sank im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausserordentlich stark (-36 Prozent gegenüber 2019). Die Zahl liegt wieder auf dem Niveau von 2008.	Tab. 27 und 28
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Interlaken		Auch auf der Linie Luzern-Interlaken verzeichnete im Jahr 2020 gegenüber 2019 einen ausserordentlichen Einbruch von rund 52 Prozent.	Tab. 27 und 28
Öffentlicher Verkehr: Buslinien		Die gefahrenen Personenkilometer auf den Buslinien im Kanton Obwalden haben im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur leicht abgenommen (-5,4 Prozent). Sie liegen um 53 Prozent über dem Niveau von 2019.	Tab. 27 und 28

 Die überwachte Grösse ist unkritisch; keine Massnahmen notwendig

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

 Die überwachte Grösse ist kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

⁹ Bericht Fahrländer und Partner AG Februar 2021

¹⁰ Gemäss Wohnungsbestand der Gebäude- und Wohnungsstatistik (BFS)

Fazit öffentlicher Verkehr

Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr sank im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausserordentlich stark. Eine Normalisierung hängt vom weiteren Verlauf der Corona-19-Pandemie ab.

5. Fazit der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden.

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen.

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich seit dem Jahr 2017 am Ressourcenausgleich gemäss Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) und seit 2020 am interkantonalen Finanzausgleich gemäss Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (GDB 630.51). Mit diesen beiden Massnahmen konnte der Kanton entlastet werden.

6. Elektronische Einreichung der Steuererklärung

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2017 einen Nachtrag zum Steuergesetz beschlossen, damit die Steuererklärungen künftig elektronisch eingereicht werden können.¹¹

Betreffend weiterem Vorgehen wurden in der Botschaft unter Ziffer 10 vier Varianten zur Förderung der elektronischen Einreichung der Steuererklärung erläutert:

- Variante 1: obligatorische elektronische Einreichung;
- Variante 2: freiwillige elektronische Einreichung;
- Variante 3: freiwillige elektronische Einreichung, Unkostenbeitrag (Bearbeitungsgebühr) falls die Einreichung nicht elektronisch erfolgt;
- Variante 4: Kombination von Variante 2 und 3 mit Übergangsfrist.

Der Regierungsrat hat sich dazumal für die Variante 4 ausgesprochen. Er war überzeugt, dass sich E-Tax Web in Kombination mit E-Tax Mobile durchsetzen wird und sich die Investition in ein Scan-Center mittelfristig nicht lohnen würde. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren soll in einem zweiten Schritt die Variante 3 angewendet werden.

In der Kantonsratsverhandlung vom 7. September 2017 wurde im Sinne einer Protokollerklärung beschlossen, dass der Regierungsrat beauftragt wird in zwei bis drei Jahren zu evaluieren, wie die Massnahmen sich auswirken. Sofern es noch notwendig ist, über ein Bonus-Malus-System nachzudenken, soll der Regierungsrat sich an den Kantonsrat wenden.

In der folgenden Statistik ist ersichtlich, wie die Steuererklärungen der Steuerperiode eingereicht wurden:

Statistik Steuererklärungen Steuerperiode 2019								
	Zugestellt	Eingegangen	in %	Elektronisch	in %	Analog	in %	
NP primär	22 028	20 570	93,4%	19 809	96,3%	761	3,7%	
NP sekundär	4 317	3 908	90,5%	1 139	29,1%	2 769	70,9%	
Total NP	26 345	24 478	92,9%	20 948	85,6%	3 530	14,4%	
JP primär	3 714	2 953	79,5%	2 668	90,3%	285	9,7%	
JP sekundär	377	336	89,1%	0	0,0%	336	100,0%	
Total JP	4 091	3 289	80,4%	2 668	81,1%	621	18,9%	

¹¹ [Geschäftsnummer 22.17.06](#)

Statistik Steuererklärungen Steuerperiode 2019

	Zugestellt	Eingegangen	in %	Elektronisch	in %	Analog	in %
Total NP + JP	30 436	27 767	91,2%	23 616	85,1%	4 151	14,9%

NP = Natürliche Personen, JP = Juristische Personen, primär = Wohnsitz oder Sitz im Kanton Obwalden, sekundär = Wohnsitz oder Sitz ausserhalb des Kantons Obwalden

Da die primär Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen zu rund 96,3 Prozent elektronisch eingeben, ist der Regierungsrat der Meinung, dass kein Bonus-Malus-System einzuführen ist.

7. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

7.1 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar
Natürliche Personen	   	Es ist davon auszugehen, dass - mit den konkurrenzfähigen Einkommens- und Vermögenssteuertarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können; - weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen werden. Es ist aber zu bemerken, dass der Ansiedlungsprozess immer aufwendiger wird; - sich die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern positiv auswirkt. Bei Ansiedlungen wird dies seitens der Kunden immer wieder erwähnt und wirkt sich auf die Wahl als möglicher Wohnsitzkanton sehr positiv aus; - sich die Einnahmen aus der Einkommenssteuern infolge der Corona-Pandemie in den Steuerperiode 2020 und 2021 reduzieren werden. Wie lange die Krise dauert und wie hoch die Steuerausfälle sein werden, kann nicht abgeschätzt werden.

 Die überwachte Grösse ist unkritisch

 Die überwachte Grösse ist teilweise kritisch; kann vom Kanton nicht beeinflusst werden

7.2 Juristische Personen

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Nebst der Aufhebung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften wurden neue Massnahmen zur Steigerung der internationalen Steuerattraktivität geschaffen. Die neue Besteuerung führt für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbebetriebe zu einer Steuerreduktion.

Für die kantonale Umsetzung war ein Nachtrag zum Steuergesetz notwendig. Der Nachtrag wurde an der Volksabstimmung vom 22. September 2019 von den Obwaldnerinnen und Obwaldner mit einem Anteil von 55,70 Prozent JA-Stimmen angenommen. Der Nachtrag trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Kernpunkte der Ausgestaltung im Kanton Obwalden sind insbesondere:

- Patentbox: Der Gewinn eines Unternehmens aus Patenten wird vom übrigen Gewinn getrennt und tiefer besteuert. Diese Entlastung wurde auf 90 Prozent festgelegt.
- Abzug für Forschung und Entwicklung: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden mit einem zusätzlichen steuerlichen Abzug entlastet. Der entsprechende Aufwand wird um maximal 150 Prozent zum Abzug zuzulassen.
- Entlastungsbegrenzung: Die Steuerentlastung durch die obigen beiden Instrumente darf nicht höher sein als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns.

- Kapitalsteuer: Damit möglichst alle der bisherigen Statusgesellschaften im Kanton bleiben, wurde für die Kapitalsteuer ein einheitlicher Satz von 0,01 Promille eingeführt.

Mit der neuen Unternehmensbesteuerung bleibt der Kanton als Standort auch in Zukunft attraktiv. Gleichzeitig sichert sie wichtige Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Auch sollen neue Unternehmen in Obwalden angesiedelt werden.

Der unerwartete Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Ausgangslage völlig verändert. Es wird erwartet, dass die Steuererträge im Bereich der juristischen Personen im 2020 und 2021 sinken werden. Wie lange die Krise dauert und wie hoch die Steuerausfälle sein werden, kann nicht abgeschätzt werden.

7.3 Finanzstrategie 2027+

Ziel der Finanzstrategie 2027+ ist es, die Erfolgsrechnung des Kantons im Gleichgewicht zu halten. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat ein Bündel von Massnahmen umgesetzt, um die Erfolgsrechnung wieder ins Lot zu bringen. Dies waren Mehreinnahmen u.a. durch Steuern, der Abbau von 20 Vollzeitstellen bei der Verwaltung, eine Anpassung der Budgetierung bei der individuellen Prämienverbilligung, Anpassungen beim Finanzhaushaltsgesetz und eine Beteiligung der Einwohnergemeinden an den nationalen Finanzausgleichszahlungen. Das Ziel konnte 2020 erreicht werden.

7.4 Corona-Pandemie

In der Staatsrechnung 2020 sind auch erste finanzielle Auswirkungen auf Grund der Corona-Pandemie enthalten. Infolge Covid-19 sind in der Staatsrechnung 2020 Ausgaben von rund zehn Millionen Franken und Einnahmen von sechs Millionen Franken enthalten. Es ist aktuell noch nicht abschätzbar, inwiefern sich die Corona-Pandemie auf die künftigen Steuererträge auswirken wird.

7.5 Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Die mit der Finanzstrategie 2027+ umgesetzten steuerlichen Massnahmen zeigten 2020 Wirkung.

Die kantonale Verwaltung hebt sich mit der Kundenfreundlichkeit und den kurzen Bearbeitungszeiten positiv von anderen Kantonen ab. Dieser Vorteil muss unbedingt beibehalten werden und ist ein wichtiger Bestandteil des Zieles: „Der Kanton Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Standort mit steuerlich optimalen Rahmenbedingungen bleiben“

Der Steuerwettbewerb international und interkantonal nimmt zu. Pro erfolgreiche Ansiedlung müssen immer mehr Ressourcen seitens des Vereins der Standort Promotion in Obwalden eingesetzt werden.

Beilagen:

- Tabellen 1 bis 29
- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Glossar

Anzahl Steuerpflichtige

Natürliche Personen: Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen volljährigen natürlichen Personen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe/Partnerschaft leben, gelten als eine steuerpflichtige Person.

Befestigte Flächen

Als befestigte Flächen werden Strassen, Wege, Trottoirs, weitere befestigte Gebäudeerschliessungen, öffentliche Parkplätze bezeichnet und gemäss den Kriterien der amtlichen Vermessung als Teil der Bodenbedeckung erfasst.

Direkte Bundessteuer

Für die Privatpersonen (natürliche Personen) wird die direkte Bundessteuer auf dem steuerbaren Einkommen (Einkommenssteuer) erhoben, für die Unternehmen und Gesellschaften (juristische Personen) auf dem steuerbaren Reingewinn (Gewinnsteuer). Sie wird von den Kantonen zugunsten des Bundes veranlagt und bezogen. Als Entschädigung erhält der Kanton ab 2020 21,2 Prozent der vereinnahmten Steuern.

DTV als Messgrösse für den motorisierten Individualverkehr

Durchschnittlicher Tagesverkehr; die Daten für diesen Bericht stammen aus der automatischen Zählstelle des Bundes (Querschnitt auf der A8 in Alpnachstad [Nr. 40]).

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer berechnet sich in einem ersten Schritt aus dem steuerbaren Einkommen multipliziert mit 1,8 Prozent (vgl. Art. 38 Abs. 1 StG). Dieser Betrag nennt sich die einfache Steuer und wird in einem zweiten Schritt mit dem Steuerfuss des Kantons, der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde multipliziert. Dies ergibt die geschuldete Steuer. Beispiel:

	steuerbares Einkommen	Multiplikator	einfache Steuer	Steuerfuss	geschuldete Steuer
einfache Steuer	50 000.–	1,80 %	900.–		
Kanton			"	2.95	2 655.–
Kirchgemeinde			"	0.54	486.–
Einwohnergemeinde			"	4.06	3 654.–
Steuerbetrag total					6 795.–

Fakturierte Steuern

Die fakturierten Steuern beinhalten nur die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Es gehören die Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern für eine bestimmte Steuerperiode (Steuerjahr) ohne allfällige Erlasse oder Abschreibungen dazu.

Gewinnsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn von Gesellschaften. Das Steuergesetz des Kantons Obwalden kennt für die Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen den Einheitssteuersatz, welcher sich in einem Prozentsatz des steuerbaren Reingewinns oder Kapitals berechnet. Eine weitere Multiplikation mit dem Steuerfuss erübrigt sich, weshalb es auch keine einfache Steuer gibt.

Juristische Personen

Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereinen und Korporationen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind.

Kantonaler Steuerertrag

Der kantonale Steuerertrag beinhaltet immer die effektiven Steuereinnahmen während eines bestimmten Kalenderjahrs, dies unabhängig von der Steuerperiode. Im kantonalen Steuerertrag sind folgende Steuern enthalten: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Nachsteuern (ist kein Steuerertrag), Quellensteuern, Kapitalabfindungen, allfällige Abschreibungen und Erlasse, Grundstück- und Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nicht enthalten ist der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beinhaltet dieser Bericht jeweils nur den kantonalen Steuerertrag (ohne Einwohner- und Kirchgemeinden).

NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) löste das alte, intransparente Finanzausgleichssystem ab und beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu. Ein Kanton mit hohem Ressourcenpotenzial muss dabei Geld in den Ausgleich einbezahlen, während Kantone mit geringem Ressourcenpotenzial finanzielle Mittel erhalten.
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen.

Personenkilometer als Messgrösse für die Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Für den betrachteten Zeitraum seit 1978 liegt nur die Gesamtverkehrsmenge als Indikator für Veränderungen vor. Diese beinhaltet für Obwalden die Personenkilometer auf dem gesamten Schienennetz der Zentralbahn. Sie wird anhand von Stichprobenerhebungen aufgerechnet.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone – d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons – im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Steuerbares Einkommen

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens dienen sämtliche Einkünfte einer natürlichen Person. Davon können gewisse Auslagen und Pauschalen in Abzug gebracht werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss multipliziert mit der einfachen Steuer ergibt die geschuldete Steuer. Es wird jeweils ein individueller Steuerfuss für den Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden festgesetzt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus dem Durchschnitt der fakturierten Steuern der zwei Vorjahre pro Steuereinheit und Einwohner einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Sie umfasst die Steuer sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen, die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Bussen.

Steuerperiode

Zeitraum, für den die Steuer geschuldet ist. Die Steuerperiode deckt sich bei natürlichen Personen mit dem Kalenderjahr. Es wird deshalb auch vom Steuerjahr gesprochen.

Überbaute Flächen

Die im Bericht als „überbaute Flächen“ dargestellten Werte werden anhand der Daten der Bodenbedeckung aus der amtlichen Vermessung ermittelt. Sie umfassen insbesondere die versiegelten Flächen. Inbegriffen sind darin die tatsächlich überbauten Flächen (Siedlungsflächen) sowie die anderweitig befestigten Flächen (Verkehrsflächen).

Anhand der Daten der Nutzungspläne der Gemeinden können Veränderungen innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebiets (insbesondere Bauzonen/Landwirtschaftszonen) unterschieden werden.

Nicht erfasst sind mit den überbauten Flächen die noch vorhandenen Bauzonenreserven. Diese Aussage bedingt eine weitergehende, mit den Gemeinden zu verifizierende Auswertung des Stands der Überbauung unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen für die einzelnen Gebiete.

Versiegelte Flächen

Flächenversiegelung bezeichnet das Bedecken des natürlichen Bodens durch Bauwerke. Der Name bezeichnet die Tatsache, dass kein Niederschlag mehr von oben in den Boden eindringen kann.